

Federführendes Amt:

Amt für öffentliche Ordnung

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	07.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	19.03.2024

**Betreff:**

***Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden und Neufassung der Zuschussregelung an die Kameradschaftskasse***

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Die Zuschüsse der Stadt Winnenden an die Freiwillige Feuerwehr Winnenden werden wie in Anlage 2 dargestellt beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Produktgruppe / Maßnahme</b>	<b>12.60</b>	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

**Begründung:**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden wurde zuletzt zum 1. Januar 2018 geändert.

Schon in der Vergangenheit wurden die Entschädigungssätze in unregelmäßigen Abständen (Erhöhungen 1996, 2003, 2011, 2018) angepasst. Eine erneute Anpassung nach nun 6 Jahren ist aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten geboten.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, in welchem die Entschädigungssätze pauschal um 10,8 % erhöht wurden.

Dieser Erhöhungsbetrag ergab sich aus den tatsächlichen oder gemittelten Kostensteigerungssätzen der Jahre 2018-2023:

2018	1,8%
2019:	1,4%
2020:	0,5%
2021:	3,1 %
2022:	6,9% gemittelt 2,0 %
2023	5,1 % gemittelt 2,0 %

Durch die pauschalierten Werte für die Jahre 2022 und 2023 sollten die großen Preissteigerungssprünge abgefangen werden.

Ergänzend wurde vorgeschlagen, als Ausgleich einen einmaligen Inflationsausgleich in Höhe von 10 % auf alle im Jahr 2023 geleisteten Einsatz- und Übungsdienste, jeweils direkt an die Feuerwehrangehörigen auszus zahlen.

In den Sitzungen des Feuerwehrausschusses am 27. September 2023 und einer außerordentlichen Sitzung am 5. Oktober 2023 wurde die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung ausführlich diskutiert. Der Feuerwehrausschuss sprach sich dabei mehrheitlich für eine Erhöhung der Entschädigungssätze nach den spitz berechneten Preissteigerungssätzen aus. Das wären insgesamt 18,8 %.

Darüber hinaus wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden die Auszahlung einer Entschädigung für weitere Funktionsträger gewünscht. Dies sind die stellvertretenden ehrenamtlichen Gerätewarte Abteilungen Buchenbach, Stadtmitte und Zipfelbach sowie eingesetzte Gruppenführer und Leiter Führungsgruppe.

Im Zuge der Diskussionen und Überlegungen ergab sich eine weitere Alternative, wonach der Vorschlag der Verwaltung dahingehend geändert wurde, dass die Einsatzentschädigung um 10,8 % erhöht und zusätzlich bei jedem Einsatz eine weitere Stunde als Zulage (Schmutzzulage, Fahrtkosten) gewährt wird. Der einmalige Inflationsausgleich entfällt damit.

Diese Variante befürwortete der Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023.

Die Mehrausgaben wurden beispielhaft für das Jahr 2022 kalkuliert und betragen für die favorisierte Variante ca. 25.500 €. Darin sind Einsatz- und Übungsgelder beinhaltet. Für Aus- und Fortbildungen ist mit einem Mehraufwand von ca. 7.000 € zu rechnen, bei den Funktionsträgerentschädigungen beträgt der Mehraufwand knapp 3.000 €.

In Summe ergibt dies somit zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 35.500 € pro Jahr.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Feuerwehrbudget.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 027/2024
-------------------------------	--------------

Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen pro Jahr der diskutierten Varianten können darüber hinaus in der Sitzung dargestellt werden.

Die Zuschussregelung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde ebenfalls zuletzt zum 1. Januar 2018 beschlossen. Die Sätze sollen moderat um 5 % angepasst werden. Neu hinzu kommt ein pauschaler Zuschuss an die ausführende Abteilung als Ausgleich der Standgebühr für den Citytreff in Höhe von 1.500 € pro Jahr.

Zum Vergleich sind die seither geltenden Fassungen der Entschädigungssatzung und der Zuschussregelungen als Anlagen (3 und 4) beigefügt.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> </td> <td style="padding: 5px;"> <b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht  <input type="checkbox"/>            Verwaltungsaufwand wird reduziert  <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>		

Begründung:

**Anlagen:**

Endfassung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden\_19122023

Regelung der jährlichen wiederkehrenden freiwilligen Zuschüsse\_11\_10\_23

beschlossene Fassung 12.Dezember 2017

beschlossene Fassung Zuschussregelung Kameradschaftskasse , 12.Dezember 2017